

Motion Fraktion SP (Marieke Kruit/Rithy Chheng/Katharina Altas): Mehr Gemeinsamkeit anstatt Einsamkeit – mit Mehrgenerationenwohnen altersmässige Bevölkerungsdurchmischung fördern; Begründungsbericht

Am 11. Mai 2017 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion SP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

In Schweizer Städten – wie zum Beispiel Zürich (Kalkbreite), Winterthur (Giesserei) oder Burgdorf (GenerationenWohnen Thunstrasse) – entstehen vermehrt Wohnprojekte, in denen mehrere Generationen gemeinschaftlich unter einem Dach wohnen. Bei uns in Bern sind die Angebote an generationenübergreifenden Wohnformen noch spärlich – vor allem solche zu preisgünstigen und zahlbaren Bedingungen.

Dabei entspricht das Wohnmodell Mehrgenerationenwohnen der Strategie der Stadt Bern: Im städtischen Alterskonzept 2020 haben innovative Wohnmodelle und Wohnen im Alter einen hohen Stellenwert (vgl. Ziffer 6.2.4.4, Seite 69). Die Gewährleistung von Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und die das Zusammenleben und -wohnen für ältere wie auch junge Menschen sowie Familien attraktiv machen, gehört zu den städtischen Grundaufgaben – sowohl der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik als auch der Politik für Seniorinnen und Senioren.

Das Zusammenleben mehrerer Generationen in einem Wohnmodell bringt ein soziales Netz, das auf freiwilliger Basis die Ressourcen des Einzelnen unterstützt und gegenseitige Hilfe bietet und fördert. Das Mehrgenerationenwohnen ermöglicht Menschen jeden Alters und in jeder sozialen und wirtschaftlichen Lage (Familien mit Kindern, Singles, Grosseltern etc.) eine attraktive, zukunftsorientierte Wohnform (begleitetes/betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften etc.). Bei Bedarf kann die freiwillige Nachbarschaftshilfe mit professionellen Dienstleistungen ergänzt oder ersetzt werden.

Die Betreuungs- und Pflegekosten steigen, wenn Personen auf externe Hilfe angewiesen sind oder in Alters- und Pflegeheime wechseln müssen. Diese Kosten werden zu einem gewissen Teil auch durch die Gesellschaft getragen. Alternative Wohnformen – wie das Mehrgenerationenwohnen – sind eine von vielen Möglichkeiten, damit Seniorinnen und Senioren länger mehr oder weniger autonom in ihren eigenen vier Wänden leben können. Die nachbarschaftliche Hilfeleistung reduziert Betreuungskosten. Eine solche Wohnform bedeutet auch ein Gewinn für die dort lebenden Familien, können doch beispielsweise viele Seniorinnen und Senioren Betreuungsaufgaben für Kinder übernehmen.

Mit der Förderung des Mehrgenerationenwohnens kann Bern einen wichtigen Beitrag für individuelles und selbstbestimmtes Wohnen im Alter leisten sowie ermöglichen, dass sich Synergien zwischen Alt und Jung ideal entfalten können. Deshalb sollen geeignete Neubauten oder sogar Siedlungen künftig so konzipiert werden, dass optimale Voraussetzungen für generationenübergreifende Wohnformen entstehen.

Folgende Kriterien müssten dabei erfüllt sein:

- unterschiedliche und innovative Wohnformen mit Gemeinschaftsräumen und gemeinschaftlicher Infrastruktur
- altersgerechte, hindernisfreie Ausgestaltung von Liegenschaft, Umfeld und Wohnungen
- institutionalisierte altersmässige und soziale Durchmischung
- Preisgünstiges Wohnen zu Kostenmiete
- Zielsetzung 2000 Watt-Gesellschaft
- Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner.

Eine geeignete und erprobte Trägerschaft für Generationenwohnen ist die Genossenschaft. Sie bietet Gewähr für das Funktionieren und den Bestand der generationenübergreifenden Strukturen. Die

Stadt ist bzw. wird Besitzerin der genannten möglichen Areale. Gemeinsam mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern sind sie geeignete Partner, um ein solches Projekt zu realisieren. Zudem könnten allenfalls private Investoren oder auch der Regionalverband Bern der Wohnbaugenossenschaften ins Boot geholt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. auf gemeindeeigenem Boden auch institutionalisierte, altersdurchmischte Wohnformen zu entwickeln und mit Unterstützung eines gemeinnützigen Wohnbauträgers zu realisieren und zwar unter Berücksichtigung der oben erwähnten Kriterien.
2. bei der Planung die Bedürfnisse der Quartierbewohnerschaft miteinzubeziehen.

Begründung der Dringlichkeit

Zurzeit sind einige Baufelder in der Stadt Bern in Planung. Das Anliegen dieses Vorstosses soll dabei rechtzeitig vor Planungsbeginn berücksichtigt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 12. März 2015

Erstunterzeichnende: Marieke Kruit, Rithy Chheng, Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Peter Marbet, Yasemin Cevik, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Thomas Göttin, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Nadja Kehrl-Feldmann, Benno Frauchiger

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 2. September 2015 bereits festgehalten hat, ist es für ihn unbestritten, dass innovative Wohnformen wie das Wohnmodell des sogenannten Mehrgenerationenwohnens, verstanden als eine langfristig angelegte Lebensform für das freiwillige Zusammenleben mehrerer unabhängiger und verschieden alter Personen, zahlreiche Vorteile beinhaltet.

In seiner im Oktober 2018 verabschiedeten Wohnstrategie formuliert der Gemeinderat folgendes Ziel: Die Stadt unterstützt Generationenwohnprojekte und nachbarschaftsfördernde Projekte. Als Massnahme zu diesem Ziel vorgesehen ist die Realisation von Projekten mit visionären, innovativen, gemeinschaftlichen Wohn- und Nachbarschaftsmodellen (wie zum Beispiel Generationenwohnen, Wohn- und Pflegemodell 2030 von Curaviva). Diese Massnahme ist auf konzeptioneller Ebene in Planung, ein konkretes Projekt ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht in Umsetzung. Hingegen laufen seit 2016 im Rahmen einer dreijährigen Projektphase die zwei Teilprojekte «Nachbarschaft Bern» und «Im Quartier zuhause». Dabei werden verschiedene Methoden geprüft, wie die Mitverantwortung für das Quartierleben, die Nachbarschaft, die sozialräumliche Freiwilligenarbeit und quartiernahe Versorgung mit Unterstützung und Entlastungsangeboten gestärkt werden können. Träger des Projekts sind das städtische Alters- und Versicherungsamt sowie die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg). Das Projekt wird von der Age-Stiftung finanziell unterstützt.

In zwei aktuellen grösseren städtischen Arealentwicklungen wird dem Generationenwohnen unter Einbezug der Bedürfnisse der Quartierbewohnerschaft wie folgt Rechnung getragen:

Viererfeld/Mittelfeld

Der städtebauliche Wettbewerb Viererfeld/Mittelfeld mit den zwei Projektteilen Stadtpark und Wohnbauideen wurde im Dezember 2018 abgeschlossen. Im Wettbewerbsprogramm wurde sowohl für das Viererfeld als auch das Mittelfeld explizit eine Mischung verschiedenster Wohnsegmente und Bauträgerschaften mit unterschiedlichen Wohntypologien für verschiedenste Haushaltsgrössen und Lebensformen verlangt. Gestützt auf die Ergebnisse wird das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit den im Wettbewerb obsiegenden Teams, einem Fachgremium und einer Quartiervertretung im

Jahr 2019 den Masterplan erarbeiten, welcher dieser Forderung gerecht wird. Parallel dazu wird ein Konzept für die Vergabe der Baufelder erarbeitet und die Ausschreibung vorbereitet. Bei der Vergabe der Baufelder soll dem Aspekt Generationenwohnen ein grosser Stellenwert beigemessen werden. Zudem hat sich bereits eine Interessensgemeinschaft bestehend aus dem Förderverein Generationenwohnen Bern-Solothurn, dem Burgerspittel im Viererfeld und CURAVIVA Schweiz konstituiert und als Beitrag für die weitere Entwicklung des Viererfelds/Mittelfelds im Februar 2019 den Bericht «Wohnen im Viererfeld – fürs ganze Leben!» veröffentlicht.

Gaswerkareal

Der Gemeinderat hat Ende Januar 2019 den Grundsatzentscheid gefällt, den Gaskessel am jetzigen Standort zu belassen sowie die Stossrichtung zu Mass und Art der Nutzung des Areals definiert. Die Stadt will das Gaswerkareal von ewb kaufen. Die Volksabstimmung dazu ist für Ende 2019 vorgesehen. Derzeit werden die Eckpunkte für das qualitätssichernde Verfahren erarbeitet, welches im Jahr 2020 durchgeführt werden soll. Gestützt auf die Ergebnisse der Planungen wird die Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) das Planänderungsverfahren mit Volksabstimmung durchführen. Ein Projekt Mehrgenerationen Wohnen wird im Rahmen der Erarbeitung der Areal- und Wohnstrategie geprüft.

Weitere städtische Projekte

Bei verschiedenen Areal- und Wohnentwicklungen hat die Stadt Bern eine tragende beziehungsweise unterstützende Rolle bei der Berücksichtigung des Generationenwohnens wahrgenommen.

So wurden beim Projekt Stöckacker Süd in jedem Wohnblock verschiedene Wohnungsgrössen und speziell barrierefreie Alterswohnungen eingebaut, um die Durchmischung zu fördern. Das Siegerprojekt Huebergass an der Mutachstrasse wird durch die neu gegründete Wohnbaugenossenschaft «Wir sind Stadtgarten» realisiert. Als Ziel gibt diese an, Wohnraum für alle Bevölkerungskreise anzubieten, insbesondere auch für Familien, Behinderte und Betagte.

Auf den beiden Grundstücken Nr. 2115/3 und Nr. 2756/3 an der Freiburgstrasse 121a plant der Fonds einen Neubau mit ca. 9 bis 12 Wohneinheiten und Gewerbeflächen. Die Betriebskommission des Fonds hat im Juni 2017 einen Projektierungskredit gesprochen. Im Rahmen der Abklärungen zur Objektstrategie wurde das Gespräch mit dem Förderverein Generationenwohnen-Bern gesucht. Aufgrund der relativ geringen Nutzfläche ist die Realisierung eines klassischen Mehrgenerationenprojekts an diesem Standort leider nicht möglich. Jedoch wird ein Neubau mit einem ausgewogenen Wohnungsmix mit flexiblen Raumstrukturen und einem ausreichenden Angebot von Gemeinschafts- und Infrastrukturräumen angestrebt. Durch eine sorgfältige Auswahl der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner sollen Synergien geschaffen werden, welche über den herkömmlichen nachbarschaftlichen Kontakt hinausgehen und direkte Nachbarschaftshilfen ermöglichen.

Einbezug der Quartierbevölkerung

In Bezug auf den in der Motion geforderten Einbezug der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner verweist der Gemeinderat auf eine wichtige Zielsetzung in der Wohnstrategie: Die Stadt beteiligt die Bevölkerung und die Betroffenen aktiv an der Entwicklung, Sanierung, Gestaltung und Belegung von Wohnüberbauungen. Der Einbezug der Bedürfnisse der Quartierbewohnerschaft bei Arealentwicklungen erfolgt in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichen Gremien (z.B. via Quartierkommissionen, öffentliche Workshops und Informationsveranstaltungen, Begleitgremien, Einsitz einer Quartiervertretung in Jurys und Beurteilungsgremien). Exemplarisch für den Einbezug des Quartiers steht der Partizipationsansatz bei der Arealentwicklung Viererfeld/Mittelfeld. In den letzten Jahren haben mehrere «Runde Tische» und Workshops mit verschiedensten Interessensgruppen stattgefunden. Die Resultate sind in die Vorgaben zum städtebaulichen Wettbewerb eingeflossen. Die Quartierkommission Länggasse Engehalbinsel war mit zwei Personen im Beurteilungsgremium zum Wettbewerb vertreten.

Im Rahmen der aktuell laufenden Masterplanung dient ein Begleitgremium mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier (Quartierkommission, Vereine, Verbände sowie diverse Interessensgruppen als «Sounding Board» für die weiteren Arbeiten. Zusätzlich werden die Politik, die Öffentlichkeit und nicht organisierte Bevölkerungsgruppen mit geeigneten Mitteln kontinuierlich informiert.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 8. Mai 2019

Der Gemeinderat